



# Breslauer Kreisblatt.

**Fünfundzwanziger Jahrgang.**

Sonnabend den 20. Februar 1858.

## Bekanntmachungen.

(Betreffend die Leichenpässe.) Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises mache ich noch besonders auf die Amtsblatt-Verordnung der Königlichen Regierung vom 23. Januar a. c. (Stück 6 S. 27) aufmerksam, nach welcher Leichenpässe vom heutigen Tage ab von den Landrathäusern ausgesetzt werden.

Zu den von der Königlichen Regierung in der gedachten Amtsblatt-Verordnung gegebenen Vorschriften ad Nr. 1 bis 4, welche bei Nachsuchung von Leichenpässen zu befolgen sind, führe ich noch an, daß zu jedem Leichenpaß ein Stempel von 2 Thlr. verwandt wird.

Außerdem bemerke ich, daß nach Vorschrift der §§ 465 und 466 Tit. II. Th. II. des U. L.-R. die Pfarrer, durch deren Kirchspiel die Leiche gebracht wird, nicht berechtigt sind, in Beziehung auf diesen Transport für sich oder für die Kirche Gebühren zu fordern, es sei denn, daß gewisse Amtshandlungen, oder Feierlichkeiten ausdrücklich verlangt sind.

Breslau den 15. Februar 1858.

(Betr. die Annahme von Privat-Rente - Ablösungs-Kapitalien.) Die Königliche Regierungs-Hauptkasse ist in den Tagen des 1. und 2. April a. c. so in Anspruch genommen, daß sich die Königliche Regierung veranlaßt sieht, die Einzahler der Privat-Rente - Ablösungs-Kapitalien aufzufordern, ihre Ablösungs-Kapitalien entweder vor dem 1. oder nach dem 2. April a. c. und wo mehrere Verpflichtete sind, durch einen Deputirten, bei der gedachten Kasse einzuzahlen, was zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 15. Februar 1858.

Die Entnahme von Waldstreu hat erfahrungsmäßig für die Holzerziehung höchst nachtheilige Folgen, welche in keinem entsprechenden Verhältniß zu dem geringen Nutzen stehen, den die Verwendung dieses Materials bei einer geordneten Landwirthschaft für die letztere auf die Dauer gewähren kann. Es wird daher auf höhere Anordnung schon seit längerer Zeit dahin gestrebt, diese Nebennutzung in den Königlichen Forstrevieren gänzlich zu beseitigen. Demgemäß sind bereits erhebliche Opfer gebracht worden, um die bestehenden derartigen Berechtigungen abzulösen, und hinsichtlich des Verkaufes und der sonstigen Ueberlassung von Waldstreu an die Unberechtigten konnte nur darauf Bedacht genommen werden, die Aufhebung nicht auf einmal, sondern allmäßlig anzuordnen, um den Beteiligten hinreichende Zeit zu etwaigen anderweitigen wirtschaftlichen Einrichtungen zu gestatten. Nachdem nunmehr

seit einigen Jahren bei den Waldstreu-Ubgaben nach und nach zunehmende Einschränkungen erfolgt sind, und die gänzliche Beseitigung derselben nur mit Rücksicht auf die stattgehabten Ueberschwemmungen und Nothjahre noch verzögert wurde, der günstige Ausfall der Ernten in den letzten Jahren aber endlich die höchst dringliche Einstellung aller fernerer Ausnahmen in dieser Beziehung zeitgemäß erscheinen läßt, so wird hiermit angeordnet, und zur allgemeinen Beachtung der Bevölkerung bekannt gemacht, daß für die Folge aus den Königlichen Forsten grundsätzlich keine Waldstreu an Unberechtigte mehr verabfolgt werden wird, und daß alle etwa dennoch dahin gerichteten Anträge ohne Weiteres unberücksichtigt bleiben müssen.

Breslau den 19. Januar 1858. Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. gez. v. Struen e.e.

Vorstehende im Amtsblatt S. 31 abgedruckte Verordnung wird hiermit noch besonders bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Februar 1858.

(**Verdienstliche Handlung.**) Am 12. Januar a. c. rettete der Schnittwaarenhändler Friedrich Gärnt aus Langenbielau bei seiner Durchreise durch Pollogwitz den 4jährigen Knaben des Inwohner Gleis, welcher in eine Buhne des Dorfteiches gefallen war, vom Tode des Ertrinkens.

Breslau, den 15. Februar 1858.

An Unterstήzung für die durch die Pulver-Explosion in Mainz verunglückten Bewohner gingen an Beiträgen ferner ein: Von der Gem. Kl.-Sägewisch Gläferschen Antheils 8 Sgr., von der Gem. Brocke 17 Sgr. 6 Pf., womit die Sammlung geschlossen worden.

Breslau den 16. Februar 1858.

#### (Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1859.		1859.
Poliz-Verwalter Hasse zu Grunau	26. Januar.	Jäger Nowack in Schlanz	8. Febr.
Müller Krocker in Witzwitz	28. Januar.	Jäger Zahn in Schlanz	—
Ernst Bunzel in Pohlaniowitz	29. Januar.	Jäger Sensky in Steine	13. Febr.
Ger.-Scholz Schaupe zu Jäschkowitz	30. Januar.	Freistellenbesitzer Franz Nickel zu Boguslawitz	15. Febr.
Ernst Jensch in Duckwitz	1. Februar.		

Breslau den 16. Februar 1858.

(**Betrifft die Gewerbe-Steuerscheine und die Reklamationen gegen die Gewerbesteuер-Veranlagung.**) Nachdem den Ortsgerichten die Gewerbesteuerscheine für das Jahr 1858 theils durch die Gemeindeboten theils durch die Post zugesandt worden sind, beauftrage ich dieselben, solche den betreffenden Gewerbetreibenden alsbald zuzustellen. Gleichzeitig mache ich die Ortsgerichte auf Grund des § 33b des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 darauf aufmerksam, daß für den hiesigen Kreis die Frist zur Anbringung von Reklamationen mit dem 19. d. M. beginnt und mit dem 19. Mai d. J. abläuft, wovon den Gewerbetreibenden sofort Kenntniß zu geben ist. Ungerechtfertigte Reklamationen, wie sie früher häufig eingegangen und deshalb auch ohne Erfolg geblieben sind, müssen vermieden werden.

Breslau den 17. Februar 1858.

(**Die Revision der kriegsdienstauglichen Pferde pro 1858.**) Unter Bezugnahme auf das in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 2 des Amtsblattes pro 1857 abgedruckte

Reglement zur Gestellung ic. der Mobilmachungspferde weise ich die sämmtlichen Ortsgerichte des Kreises an, eine spezielle Nachweisung sämmtlicher in jedem Orte vorhandenen Pferde ohne Rücksicht auf deren Alter und Fehler aufzunehmen und bis zum 28. d. M. bei Vermeidung von

**1 Thlr. Ordnungsstrafe hierher einzureichen oder Negativ-Atteste einzufinden.**

Formulare zu diesen Nachweisungen erhalten die Ortsgerichte mit dieser No. des Kreisblattes, die erforderlichen Einlagebogen sind zu liniiren und einzuhæften. Es dürfen nicht mehr als 20 Nummern auf eine Seite geschrieben werden und es sind von den Ortsgerichten nur die auf der linken Seite des Schemas befindlichen Rubriken auszufüllen. Farbe und Abzeichen der Pferde sind besonders genau anzugeben, damit etwaige Verwechslungen vermieden werden.

Um Schlüsse ist die Nachweisung dahin zu bescheinigen:

Dass in N.N. nicht mehr Pferde, als vorstehend angegeben, vorhanden sind, wird amtseidlich bescheinigt. N.N. den ten Februar 1858. Das Ortsgericht.

**Ein Duplicat der Nachweisung behalten die Ortsgerichte.**

Wegen der Vorführung der Pferde wird noch eine besondere Verfügung ergehen.

Breslau den 18. Februar 1858.

(**Bekanntmachung.**) Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments in der Stadt Breslau, an welchen jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen:

**Bei der 1. Compagnie:**

Gosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höfchen Comm., Klein-Mochbern, Krietern.

**Bei der 4. Compagnie:**

Alt-Scheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Cawallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lillenthal, Morgenau, Zedlik, Oßwitz, Petersdorf, Pohl nowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel finden in nachstehender Art statt:

**Den 26. März:**

I. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie.

**Den 27. März:**

I. und II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Cavallerie, Artillerie und Pionire.

**Den 29. März:**

II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie und Jäger.

**Den 30. März:**

Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die kontrollsichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülsen, Krankenwärter, Marinemannschaften, Train- und Arbeitssoldaten der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

**Gestellungsplätze:**

1. Compagnie: Friedrich Wilhelmsplatz auf dem Bürgerwerder, 4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um  $\frac{1}{4}$  4 Uhr, die Mannschaften um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr.

Breslau den 17. Februar 1858. Das Bataillons-Kommando.

(**Bekanntmachung.**) Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden auf dem Lande in nachstehender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner I. und II. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der kontrollsichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülsen, Krankenwärter, Marinemannschaften, Train- und Arbeits-Soldaten und zwar die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um  $\frac{1}{4}$  9 Uhr, die Mannschaften um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Früh-ortschaftsweise wie folgt:

**Am 6. April 1. Compagnie bei Neukirch:**

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt- und Neu-Stabelwitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Klein-Gandau, Neukirch, Marienhöfchen, Herrmannsdorf, Arnolds-mühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß- u. Klein-Schmolz, Kentschau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß-Mochbern.

**2. Compagnie bei Bischwitz:**

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Pol.-Gandau, Grünbübel, Füschgützel, Klettendorf, Kreisewitz, Kriebowitz, Malsen, Poln. Neudorf, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Pleische, Reibnik, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Gr. und Kl. Schottgau, Siebischau, Kl. Sierding, Klein Linz, Woigwitz, Zweibrot.

**3. Compagnie bei Thauer:**

Die Mannschaften der Dörfer: Althoffürr, Barotwitz, Boguslawitz, Karowahne, Kattern, v. Wallenberg, Kattern v. Saurma, Dürrejentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Gerasselwitz, Fetschnocke, Poln. Kniegnitz, Kundschüz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Gr. und Kl. Oldern, Probotschine, Reppline, Rothsürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Eschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weignitz, Wessig, Zweihof.

**4. Comp. bei Nadvauitz:**

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf Comm., Oltschin, Ottwitz u. Neuhaus, Pirschan, Vorwerk Schwentnig, Groß u. Kl. Tschansch, incl. Rothkretscham, Woitschitz, Althofspaz, Bentwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Nadvauitz, Sacherwitz, Kl. Sägewitz, Treschen, Eschehnitz.

**Am 8. April 2. Comp. bei Puschkowa:**

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gnichtwitz, Guhra witz, Haberstroh, Haibänichen, Koberwitz, Krokwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Gr.-Säge witz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschnitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Baumgarten.

**3. Compagnie bei Bogenau:**

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogischüz, Gr.-Bresa, Guckelwitz, Jackschönau, Kreide Leopoldowitz, Märzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltschüz, Pollogwitz, Klein Nasselwitz, Alt- und Neu Schlesa, Groß-Sürding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wilschau.

**4. Compagnie bei Groß-Näßlich:**

Die Mannschaften der Dörfer: Elarenranft, Drachenbrunn, Fäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Marienranft, Meleschwitz, Groß-Näßlich, Klein-Näßlich, Schwotsch, Siebotschüz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel. Breslau den 17. Februar 1858. Das Bataillons-Commando.

Die vorstehenden beiden Bekanntmachungen haben die Ortsgerichte den betreffenden Mannschaften mitzutheilen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen kann.

Die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden des Kreises, welche in der Stadt an den Controllen Theil nehmen erhalten außerdem eine besondere Bekanntmachung zum Aushange im Kretscham.

Breslau den 18. Februar 1858.

(Aufenthalts - Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Coffetier Gronla in Rothkretscham wohnhaft gewesen.

Der Dienstknecht Gottlieb Wohlfarth, welcher im vorigen Jahre bei dem Gastwirth Hoffmann zu Duckwitz in Diensten gestanden und sich pro 1858 auf Grund eines Vermiethsscheines zu dem Bauer Friedrich Gieseck nach Lorankwitz vermietet hat.

Der Tagearbeiter Johann Wuttke, in Thauer wohnhaft gewesen.

Breslau, den 18. Februar 1858. Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Diebstahl.) Am 16. d. M. wurden einem unbekannten Manne, der sich Johann Müller nennt, und angeblich aus Sackau Kreis Münsterberg sein will, 2 weiße Auerhühner und ein schwarzer und weiß geschippter Auerhahn abgenommen, über deren rechtmäßigen Besitz derselbe sich nicht ausweisen konnte.

Falls der Diebstahl im Breslauer Kreise verübt sein sollte, kan der rechtmäßige Eigentümmer die Auerhühner bei dem Dorfgericht in Huben zurückempfangen. Breslau den 18. Februar 1858.